



KAPER BRIEF

Piratenzeitung

Eigentum verpflichtet.

Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Art. 14 GG

Öffentliche Güter

Das Konzept „Geistiges Eigentum“ hat in der Informationsgesellschaft ausgedient

Seite 3

Kulturgut Musik

Subventionen für die Industrie statt für Künstler

Seite 5

Leistungsschutz

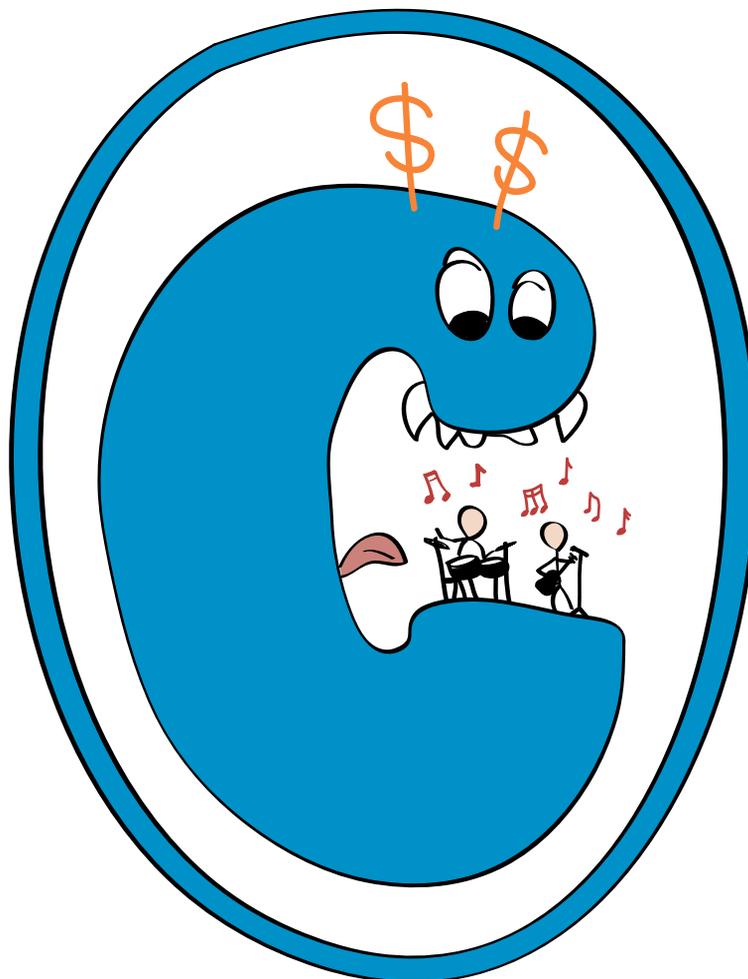
Gott, Merkel, wie kann man die Netzwelt nur so missverstehen?

Seite 9

Urheberrecht-Falle

Kriminalisierung und Gängelung breiter Kreise

Seite 10



Der uralte Traum, „alles Wissen und alle Kultur der Menschheit zusammenzutragen, zu speichern und heute und in der Zukunft verfügbar zu machen“, wird im Grundsatzprogramm der Piratenpartei als eine Zielvorstellung formuliert. Das kollektive Kulturgut oder die Wissensallmende, aus der wir alle schöpfen, wird derzeit durch internationale Abkommen und nationale Urheberrechtsreformen massiv angegriffen.

Nicht mehr die Urheber, Autoren, Künstler und Kreativen sind in der Praxis Nutznießer der Vermarktung von schöpferischen Werken, sondern überwiegend Verlage, Medienkonzerne und sonstige Werkmittler, die im Besitz der Nutzungsrechte sind. Rechtsbegründung und gesellschaftliche Wirklichkeit klaffen in eklatanter Weise auseinander, etwa wenn Musiker ihre Werke nicht parallel über das Internet vertreiben dürfen, Wissenschaftler ihre Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit vorenthalten müssen und Verlage automatisch und rückwirkend das Verwertungsrecht für die elektronische Publikation erhalten.

Uns ist bewusst, dass Reformen des ungemein komplizierten Urheberrechts nicht allein mit einem Parteiprogramm oder einer Gesetzesänderung angestoßen und durchgesetzt werden können. Vielmehr stehen wir vor einer möglicherweise Jahrzehnte dauernden Diskussion, die mit allen Beteiligten geführt werden muss, um wieder den Urhebern und Nutzern zu ihren Rechten zu verhelfen.

Den Anfang können wir alle tun, indem wir uns informieren, überkommene Denkmuster kritisch überprüfen und zu einem neuen Problembewusstsein kommen. In dieser Ausgabe des Kaperbriefs sprechen wir einige Aspekte der aktuellen Diskussion um das Urheberrecht an.

Eure Meinungen, Kritik und Anregungen bitte an:
info@kaperbrief.org

Kaperbrief
 Piratenzeitung Deutschland
 ISSN 2191-3056
www.kaperbrief.org



Die Piraten – Keine Überraschungspartei

Nach der Berliner Wahl Von Dr. Angelika Brinkmann

Viel ist seit dem 18. September 2011 über die Piratenpartei gerätselt und geschrieben worden. Der herausragende Erfolg bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen wurde noch verstärkt durch den Absturz der FDP. Die Altparteien versuchten sofort reflexhaft, den Erfolg kleinzureden – „Protestwahl“. Über Themen, Mitgliederstruktur und Wähler der Partei wurde inzwischen unglaublich viel geschrieben und gesendet.

130.105 Wählern gefiel das

Die 8,9% Stimmen für die Piraten setzen sich unterschiedlich zusammen, es kamen 23.000 Stimmen von Nichtwählern, 17.000 von den Grünen und 13.000 von den Linken. Der Erfolg begann aber schon mit der Europa- und Bundestagswahl. In der deutschen Öffentlichkeit im Allgemeinen und bei den Parteien im Besonderen wurden diese Erfolge mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

In der Folge wurde von den im analogen Zeitalter gegründeten und sozialisierten Parteien versucht, durch z.B. die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Netzpolitik“ dem vermeintlich zeitweiligen Phänomen entgegenzuwirken. Diesem Versuch war kein Erfolg beschieden. Die digitale Entwicklung schreitet mit Riesenschritten voran und daher braucht es mehr als eine(n) Netzbeauftragte(n) oder Netzpolitik. Nicht Politikangebote zusätzlich zum Netz, sondern die digitale Umgebung als integralen Bestandteil der heutigen Gesellschaft zu begreifen ist das Wesentliche. Dies hat die Piratenpartei den anderen Parteien voraus. Die Partei ist auch nicht monothematisch ausgerichtet.

Es geht nicht nur um den Schutz der Bürgerrechte im Internet und ein modernes Urheberrecht. In diesem Zusammenhang eine Klarstellung: Auch wenn es noch so oft behauptet wird, die Piraten wollen nicht die Abschaffung des Copyright- und Urheberrechts, sondern eine Anpassung an das digitale Zeitalter. Nicht die veralteten Modellvorstellungen der Industriegesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts sollen sich weiter fortsetzen, sondern freie, gemeinschaftliche Verfügung von Wissen muss her, den Maßstäben des digitalen 21. Jahrhunderts entsprechend juristisch, ökonomisch und politisch abgesichert.

Ein demokratischeres Wahlrecht wird angestrebt. Die Altersgrenze im Wahlrecht soll fallen und kommunales Wahlrecht auch für Ausländer,

die nicht EU-Bürger sind, eingeführt werden.

Genauso wenig wie das Internet ist die Piratenpartei keine auf Deutschland beschränkte Gründung. Sie existiert weltweit bereits in 35 Ländern unter genau diesem Namen. Diese haben teilweise eine gemeinsame inhaltliche Basis wie den Datenschutz, modernes Urheber- und Patentrecht sowie den Kampf gegen Vorratsdatenspeicherung. Oder mit dem Motto der belgischen Piratenpartei: Gemeinsame Kultur, freies Wissen, offene Gesellschaft.

Neues politisches Betriebssystem

Gesellschaftliche Meinungsbildung und Informationsverarbeitung sind neuen Herausforderungen ausgesetzt. Das rasante Tempo der internationalen Transformationsprozesse, verschärft durch Digitalisierung und Vernetzung, braucht neue rechtliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen. Marcus Jauer beschreibt die Piraten in der FAZ als „Server und Sammler“, die interessant werden, wenn sie das Internet als Methode und nicht nur als Thema verstehen. Er erkennt dabei, dass dies längst der Fall ist. Im Gegensatz zu den immer noch dem analogen Zeitalter verpflichteten Parteien haben die Piraten verstanden, dass das Sender-Empfänger-Verhältnis im Zeitalter des Internets nicht mehr durchzuhalten ist, sondern ausgedient hat.

Abgeordnete der Piraten sollen keine menschgewordene Firewall sein, sondern können zu Mediatoren der Politik werden. Dabei ist ihre eigene Haltung genauso wichtig wie die der Bürger, aber eben nicht wichtiger. In diesem Sinn können die Piraten zum Transmissionsriemen der Informationsgesellschaft werden.

Mehr direkte Demokratie

Das aktuelle Parteiensystem ist unter Druck geraten. Das Internetzeitalter macht Demokratie transparent und einfach möglich. Mehr Teilhabe wollen Viele in der Politik, aber die Regeln weitgehend selbst bestimmen. Das Internet erschwert diese Steuerung, wenn es sie nicht unmöglich macht.

Ein Eckpfeiler von mehr direkter Demokratie ist die innerparteiliche Demokratie. Für die Piratenpartei bedeutet dies, dass es kein Organ innerhalb der Partei gibt, das etwas besser weiß als irgendein Mitglied der Partei, sondern allenfalls etwas anderes.

Ausgehend von dieser Erkenntnis wurde ein

elektronisches System namens LiquidFeedback (LF) entwickelt, mit dessen Hilfe Meinungsbilder durch große Beteiligung der Basis entstehen könnten. Diese Meinungsbilder wären eine qualifizierte Grundlage für die Entscheidungen von Vorstand und auf Parteitage. Es gibt keine Sender-Empfänger-Konstellation wie in den anderen Parteien.

Kernanliegen der Piratenpartei ist eine Vielfalt von Meinungen und die vernetzte, transparente, wechselseitige Begutachtung und Bewertung anderer Positionen. Hierzu ist LF eindeutig besser geeignet als die in den anderen Parteien verwendeten Verfahren von Antragskommissionen, die geprägt sind durch gefilterte, hierarchische Entscheidungsprozesse. Die konsequente Nutzung und kompetente Anwendung des Internets verschafft der Piratenpartei einen Vorteil gegenüber anderen.

Mehr Transparenz wagen

Generell kann Transparenz den Zustand der Politik mit ihren wesentlichen Merkmalen unterstützen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass transparente Politik den Status quo erhalten muss. Transparente Politik garantiert dann Stabilität, wenn sie als Ergebnis von Lernprozessen Veränderungen durchlaufen hat und grundsätzlich offen ist, sich neuen Entwicklungen anzupassen.

In den Beziehungen zwischen Bürger und Politik bedeutet Transparenz, dass Missverständnisse, Frustrationen sowie gefühlte wie tatsächliche Repräsentationsdefizite minimiert werden und die erfolgreiche Durchsetzung z.B. bei Infrastrukturvorhaben mittels Einengung öffentlicher Beteiligung nicht erforderlich ist. Ein so angewandeter Transparenzanspruch als Teil eines politischen Konzepts ist keine Beschränkung von Politik sondern eine notwendige Ergänzung.

Die Revitalisierung von Demokratie ist notwendig, dazu gehört das Ausloten von Handlungsspielräumen ebenso wie die digitale Kompetenz und Teilhabe sowie größere Transparenz durch Bürgerbeteiligung. Das Internet ist politische Realität und somit Teil der Demokratie. Politik ist die Praxis eines politischen Gemeinwesens. Sie braucht ein neues Format, in dem man agieren kann.

Dr. Angelika Brinkmann ist Mitglied der Piratenfraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf

„Geistiges Eigentum“? – Öffentliche Güter!

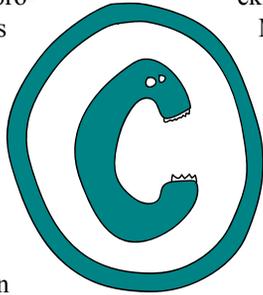
Informationsgesellschaft Ein neues Problembewusstsein entsteht

Wenn über Immaterialgüter gesprochen wird, fällt oft der Begriff des Geistigen Eigentums bzw. Intellectual Property. Auch wenn es namentlich um urheberrechtlich geschützte Werke und verwandte Leistungen geht, wird ein dem Sachenrecht entsprechendes Eigentumsrecht des Urhebers und verschiedener beteiligter Personen zu Grunde gelegt. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive ist diese Vorstellung eines „Geistigen Eigentums“ dagegen schon vermehrt in Frage gestellt worden.

Das Konzept des persönlichen Eigentums des Urhebers an immateriellen bzw. intellektuellen Schöpfungen entwickelte sich erst im 18. und 19. Jahrhundert. Zuvor wurde – wenn überhaupt – das staatliche Privileg ein Werk zu vertreiben, dem Drucker bzw. Verleger zuerkannt. Diesem oblag es, die Integrität des Werks sicherzustellen und ihm stand der wirtschaftliche Ertrag der Publikation zu. Überdies konnte mit dem Publikationsprivileg die staatliche Zensur effektiv betrieben werden.

Die schöpferische Persönlichkeit des Urhebers gelangte erst vor dem Hintergrund der modernen, dem einzelnen Individuum zugewandten Gesellschaft in den Blick. Darüber hinaus wies ihm die naturrechtliche Sichtweise ein durch Arbeit erworbenes Eigentumsrecht am immateriellen Produkt zu. Mit dieser neuen Rechtsbegründung wurde die künstliche Monopolisierung von explizitem Wissen vorangetrieben – und dies gilt heute mehr denn je.

Dagegen sind in der Praxis Nutznießer der Vermarktung von schöpferischen Werken nur in wenigen Fällen wirklich die Urheber, sondern überwiegend Werkmittler, die im Besitz der Nutzungsrechte sind. Rechtsbegründung und gesellschaftliche Wirklichkeit klaffen hier in



eklatanter Weise auseinander, etwa wenn Musiker ihre Werke nicht parallel über das Internet vertreiben dürfen, Wissenschaftler ihre Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit vorenthalten müssen und Verlage automatisch und rückwirkend das Verwertungsrecht für die elektronische Publikation erhalten. Immer mehr Wissenschaftler und vor allem Autoren, Künstler, Kreative kritisieren die absolute naturrechtliche Begründung des Urheberrechts in Form eines „Geistiges Eigentums“. Sie erkennen persönliche geistige Schöpfungen an, sofern sie signifikanten individuellen und originären Charakter aufweisen und zu ihrem Entstehen augenscheinlich ein wesentlicher Arbeitsaufwand vonnöten war. Eine Rechtfertigung der Ausbeutung von Nutzungsrechten durch Dritte, die pseudo-moralisch und nur vermeintlich auf die Urheberpersönlichkeit abzielt, lehnen sie jedoch ab.

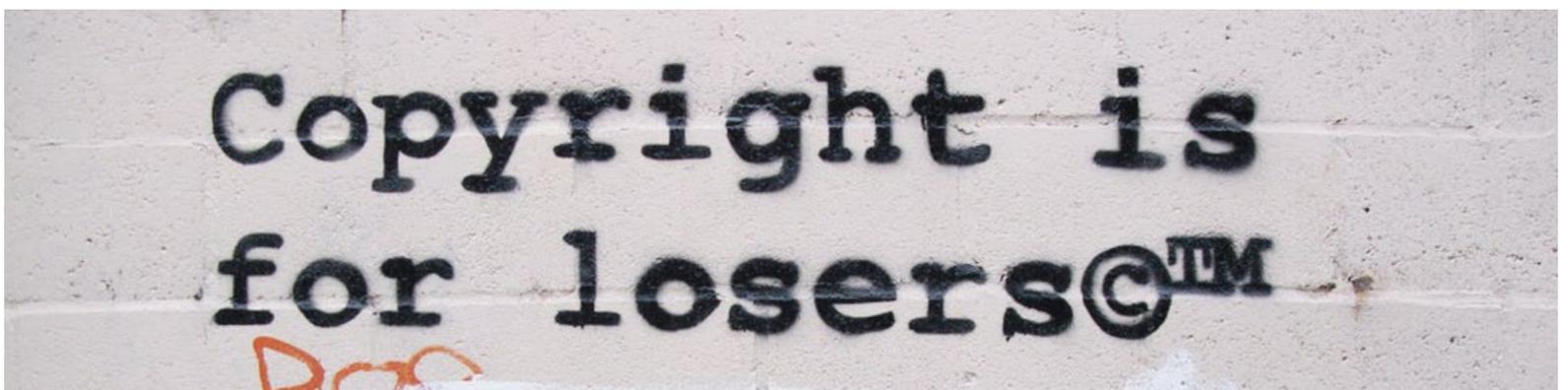
Keine Rivalität

Informationen und Wissen besitzen aufgrund ihrer Immaterialität besondere Eigenschaften, sie sind aus wirtschaftstheoretischer Sicht öffentliche Güter. Anders als bei marktfähigen Privatgütern kann der Kreis ihrer Rezipienten nicht ohne weiteres eingeschränkt werden. Ist eine Information in der Welt, wird sie weitergegeben und modifiziert, und dies gilt in besonderer Weise für das zentrale Medium der Informationsgesellschaft, das Internet. Als zweite Besonderheit zeichnen sich öffentliche Güter dadurch aus, dass sie durch ihre Nutzung nicht verbraucht werden, also auch keine Rivalität unter ihren Konsumenten besteht. Im Gegenteil dazu steigt der Wert von Wissen oft sogar mit seiner Verbreitung.

Auch geistige Schöpfungen teilen diese Charakteristika: Um sie marktfähig zu machen, muss zumindest ihre Verbreitung eingegrenzt werden. Durch die Bindung von geistigen Schöpfungen an materielle Medien konnte dies in früheren Jahrhunderten leicht bewerkstelligt werden, und durch das rechtliche Mittel des Urheberrechts wurde die Herstellung und Verbreitung als Monopolrecht ausgestaltet.

Eben diese physische Grundlage, auf der die Verknappung von Informationsgütern funktioniert, wird durch die alltägliche Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien nun jedoch hinfällig. Schöpferische Werke und explizites Wissen können heute von jedermann ungleich leichter und schneller produziert, manipuliert, vervielfältigt und verbreitet werden. Der grundsätzliche Widerspruch, dass diese öffentlichen Güter nur mit tiefgreifendem staatlichem Eingriff als Konsumgüter taugen, wird durch die digitale Informationsverarbeitung virulent.

Informationen, Wissen und geistige Schöpfungen sind vor allem öffentliche Güter, deren Marktfähigkeit nur künstlich durch Monopole hergestellt werden kann. Dadurch, dass neue Technologien die materiellen Beschränkungen klassischer Medien aufgehoben haben, wurde und wird als Kompensation dazu der rechtliche Schutz erhöht. Die Sicherung überkommener Geschäftsmodelle stellt keine staatliche Aufgabe dar, wenn dadurch unverhältnismäßige Nachteile für die Allgemeinheit entstehen. Die Ausgestaltung des Urheberrechts in seiner heutigen Form ist daher weder gerechtfertigt noch sinnvoll, im Gegenteil behindert es in massiver Weise den Austausch und die Entfaltung von Kunst und Kultur, Bildung und Forschung. Das geltende Urheberrecht konterkariert die Prinzipien und Erfordernisse einer digitalen, internationalisierten Informationsgesellschaft.



CC-BY-SA-NC: 917press

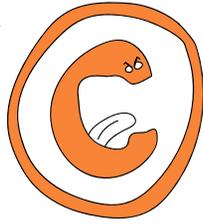
Wissenschaftler für klares Urheberrecht

European Copyright Code Neue Denkanstöße von Juristen

Namhafte Juristen aus verschiedenen Ländern der EU haben kürzlich ein Modell für ein europäisches Urheberrecht erarbeitet und wollen damit die Diskussion um das Urheberrecht beleben.

Sie stellen fest, dass das Urheberrecht in der Europäischen Union nicht nur überholt ist und den Erfordernissen einer modernen Informationsgesellschaft nicht gerecht wird, sondern auch wegen seiner Unübersichtlichkeit und Komplexität dringend überarbeitet werden muss. Oder besser gesagt: Eine Überarbeitung macht kaum Sinn, ein Neuanfang ist erforderlich.

In dem Wittem-Projekt sind illustre Fachleute zum Beispiel von der Cambridge University, dem Karlsruher Institute of Technology (KIT),



dem Max-Planck-Institut für geistiges Eigentum in München, von den Universitäten Amsterdam, Nijmegen, Brüssel und Leiden vertreten.

Faire Balance herstellen

Die Wissenschaftler meinen, dass die Schutzbedürfnisse der Urheber und der Rechteinhaber nicht mehr in Einklang stehen mit den Ansprüchen der Öffentlichkeit und der Nutzer. Bei der Herstellung der Balance zwischen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen müsse man vor allem Werte wie Redefreiheit, Informationsfreiheit und Wettbewerbsfreiheit berücksichtigen.

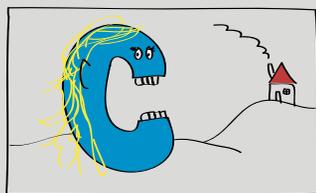
Behandelt werden in dem Vorschlag die Themen Werke, Autorschaft und Eigentümerschaft,

moralische Rechte, wirtschaftliche Rechte sowie Schrankenbestimmungen und das ist alles – was besonders erfrischend ist – kurz, prägnant und klar formuliert und steht in starkem Kontrast zu den gegenwärtigen Regelungen mit Hunderten von Paragraphen, Bestimmungen, Ausnahmen und Ausnahmen von den Ausnahmen. Wichtigste Forderung vielleicht ist die nach Transparenz und Konsistenz.

Über die Vorschläge im Einzelnen kann und muss man sicher weiter diskutieren. Auch damit können nicht alle Probleme gelöst werden. Aber interessant ist der Ansatz allemal: Fachleute kommen mehr und mehr zu der Überzeugung, dass an dem gegenwärtigen Flickenteppich nicht mehr viel zu retten sein wird und dass ein Neuanfang, ein neues Denken erforderlich ist.

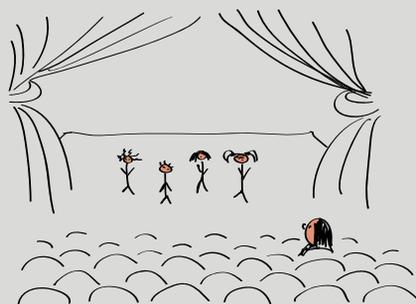
Näheres unter <http://www.copyrightcode.eu/>

Was Lehrer (nicht) dürfen



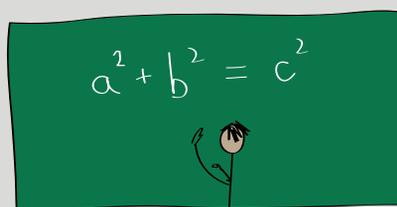
BILDMATERIAL

nur einzelne Bilder und Fotografien kopieren



THEATERSTÜCKE / LIEDER

Aufführungen nur ohne externes Publikum und ohne Eintrittspreise



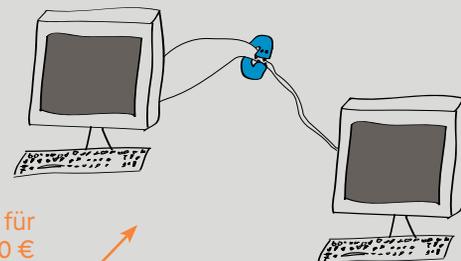
* Deutsche Schulen zahlen für diese Rechte 2009 400.000 € an Verwertungsgesellschaften

** Deutsche Schulen zahlen für diese Rechte 2011-2014 32,6 Millionen € an Verwertungsgesellschaften



MUSIKNOTEN **

Auszüge kopieren (max. 6 Seiten), 1x pro Werk, Klasse und Jahr



INTRANET.SCHULE.DE *

kleine Teile abspeichern, Multimedia-Aufnahmen (max. 5 Min.), jedoch keine Datensammlungen, keine Auszüge aus Schulbüchern



TEXTMATERIAL / SCHULBÜCHER **
Auszüge kopieren (max. 12% / 20 Seiten), 1x pro Werk, Klasse und Jahr

Tonaufnahmen auf ewig geschützt?

Ich gebe meinen Senf dazu Von Christian Hufgard

Mehr und mehr Menschen fordern, das Kopieren von Wissen und Kultur für private Zwecke zu erlauben oder zumindest straffrei zu stellen. Hier gibt es massiven Widerstand von Seiten der Verwertungsindustrie, die nach immer härteren Strafen ruft und immer mehr Überwachung fordert, um ihre vermeintlichen Rechte durchzusetzen. Vorratsdatenspeicherung und Three-Strikes-Modelle sollen dabei helfen, darbenden Künstlern das Überleben zu sichern.

Ein Höhepunkt war hier ein Brief an Frau Merkel, den bekanntermaßen am Hungertuch nagende Menschen wie Grönemeyer, Mittermeier, Atze Schröder und viele andere unterzeichneten. Kurz zusammengefasst: Ohne staatliche Protektion wird Deutschland kulturell verarmen. Und in 20 Jahren wird immer noch die gleiche Musik wie heute laufen, da niemand mehr Musik erstellen wird.

Es sah so aus, als würde die Kampagne zumindest teilweise Erfolg haben: Am 16.7.2008 hatte die EU-Kommission beschlossen, den Schutz von Tonaufnahmen von 50 auf 95 (!) Jahre zu verlängern. Die Begründung dafür mutet reichlich abenteuerlich an: „Eine 95-jährige Schutzdauer würde verhindern, dass ausübende Künstler, die im Alter von 20 Jahren Platten aufgenommen haben, bei Erreichen ihres 70. Lebensjahres einem plötzlichen Einkommensausfall gegenüberstehen.“ Wie man bei einer 50-jährigen Vorlaufzeit von einem plötzlichen Verdienstaustausfall sprechen kann, ist mehr als rätselhaft.

Aufgrund heftigen Widerstands wurde als Kompromiss die Verlängerung auf 70 Jahre ausgehandelt. Immerhin gab es noch eine kosmetische Änderung: Künstler, die ihre Rechte verkauft haben, sollen ab dem 50. Jahr 20 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf der Tonträger erhalten. Ob wirklich die Allgemeinheit von einer Verlängerung dieses künstlichen Monopols profitiert ist fraglich. Das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht kommt jedenfalls zu der Erkenntnis, dass eine Verlängerung den Künstlern „wenn überhaupt marginale Vorteile bringen. Tatsächlich erkennt auch die Kommission zutreffend, dass das Problem ausübender Künstler primär in ihrer fehlenden Verhandlungsmacht den Tonträgerher-

stellern gegenüber liegt. [...] Die vorstehende Analyse des Vorschlags der Kommission zeigt, dass die Schutzfristverlängerung unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen ist. Sie begünstigte die vorgeschobenen ausübenden Künstler – wenn überhaupt – nur marginal; den weitaus größten Anteil aus der Schutzfristverlängerung würden sie gar nicht mehr erleben.“ Weiter heißt es, dass von einer Schutzfristverlängerung vor allem die Tonträgerindustrie profitieren würde, dieser gewährte Nutzen aber nicht zu rechtfertigen sei, da entsprechende Investitionen schon lange amortisiert seien. Die volkswirtschaftlichen Mehrkosten würden dies ebenfalls nicht rechtfertigen.

Subventionen für Musik?

Ganz abgesehen davon stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, die Musikindustrie mit einer Rechteverlängerung zu subventionieren in der Hoffnung, dass sie dann der Allgemeinheit mehr Nachwuchskünstler präsentieren wird. Die Produktionskosten für Musik sind in den letzten Jahrzehnten enorm gefallen, so dass auch unbekannte Bands qualitativ hochwertige Aufnahmen ihrer kreativen Werke anfertigen können. Über das Internet können sie diese dann einem weltweiten Publikum zugänglich machen. Das Creative Commons-Portal Jamendo listet allein 50.867 Alben auf, die von den Künstlern kostenlos bezogen werden können. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Länge von 30 Minuten pro Album, ergibt dies 25.433,5 Stunden Musik. Umgerechnet entspricht dies über 23 Jahren Spieldauer, sofern man als Hörer jeden Tag acht Stunden Zeit investiert.

Natürlich wird nicht jede Minute dieser 23 Jahre ein Genuss sein, denn die Bandbreite sowohl in

stilistischer als auch in qualitativer Hinsicht ist ausgesprochen breit. Glücklicherweise gibt es aber noch zahllose andere Quellen im Internet, die den geneigten Hörer mit Musik versorgen und dabei eine Vorselektion vornehmen; die Rede ist hierbei von Netlabels. Viele von ihnen haben sich auf einzelne Genres spezialisiert und bietet ihren Besuchern den gesamten Katalog zum Download an. Andere haben verschiedene Genres im Katalog, erlauben nur das kostenlose Streamen und bieten dafür Abomodelle und den Kauf einzelner Alben an. Zu nennen sind hier das Free Music Archive oder die Darkerradio Free Music Charts. Und dies sind nur einige wenige Angebote aus den Weiten des Internets. Wenn die Vertreter der Musikindustrie nun also behaupten, sie bräuchten längere Schutzfristen, um neuen Künstlern einen Auftritt am Markt zu ermöglichen, so ist das schlicht und ergreifend gelogen. Das Urheberrecht sorgt weder dafür, dass aus erfolglosen Musikern erfolgreiche werden, noch garantiert es irgendwelche Einkommen oder Aufmerksamkeit durch potentielle Kunden. Es ist in weiten Teilen eine künstliche Verknappung des Kulturguts Musik zum Vorteil einiger weniger, die sich nicht mal zu schade sind Fans zu verklagen, die ihren Idolen zu mehr Reichweite verhelfen wollen und dafür Fanvideos erstellen oder Werke in Tauschbörsen anbieten. Auf der anderen Seite ist auch bei der Musikindustrie längst bekannt, dass als „Piraten“ verunglimpfte Fans zu den besten Kunden gehören.

Quellen:

<http://flaschenpost.piratenpartei.de>

Blog:

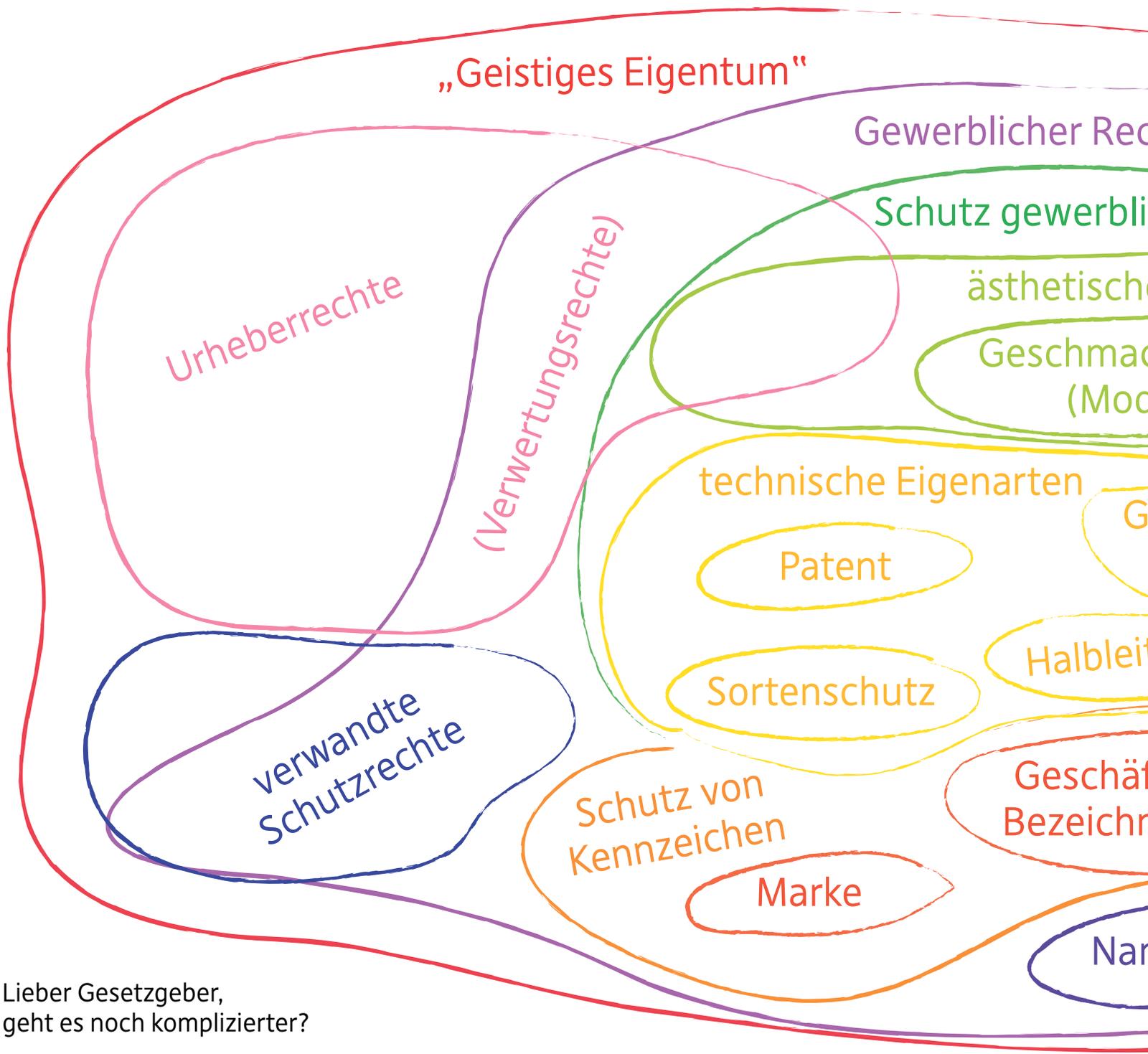
<http://musik.klarmachen-zum-aendern.de>



„Das Urheberrecht sorgt weder dafür, dass aus erfolglosen Musikern erfolgreiche werden, noch garantiert es irgendwelche Einkommen oder Aufmerksamkeit durch potentielle Kunden.“

Senf

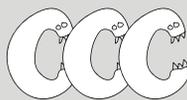
Die Kaperbrief-Redaktion ist gespannt auf deine Meinung! Schick deinen Senf an: info@kaperbrief.org



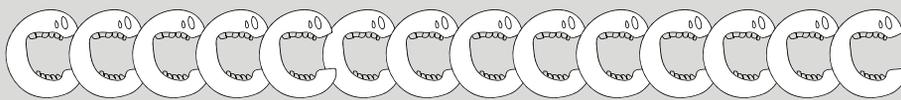
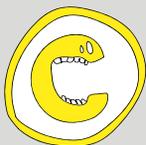
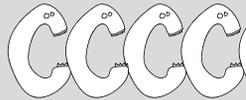
Die Laufzeit von Urheberrechten in verschiedenen Ländern



0 Jahre:
Laos, Marshall Islands



14 (+ 14) Jahre:
Statute of Anne (1710),
erstes modernes Copyright



Lebenszeit + 70 Jahre:
Deutschland, EU, USA



ACTA - Die Fakten.

Geheimverhandlungen betreffen viele hundert Millionen Menschen

ACTA - das Anti-Counterfeiting Trade Agreement - ist ein geplantes multilaterales Handelsabkommen auf völkerrechtlicher Ebene. Die teilnehmenden Nationen wollen damit Standards im Kampf gegen Produktpiraterie und für die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte etablieren. Das Abkommen wurde von einer handvoll Staaten in Abstimmung mit bestimmten Teilen der Industrie ausgehandelt und ist sowohl in seinem Entstehungsprozess als auch bezüglich des Inhalts umstritten. Die Art und Weise, in der ACTA ausgehandelt wurde, hat es seiner demokratischen Glaubwürdigkeit und Rechtsklarheit beraubt.

Mangel an demokratischer Glaubwürdigkeit

ACTA hat etablierte multilaterale Foren wie WIPO und WTO umgangen. Der Vertrag wurde vor allem von den Industriestaaten hinter verschlossenen Türen mit einer geringen demokratischen Rechenschaftspflicht gegenüber UN-, EU- oder den nationalen Parlamenten ausgehandelt.

ACTA strebt die Schaffung einer neuen Institution an – den „ACTA-Ausschuss“ an. Dieses neue Gremium definiert keine offene, transparente oder integrative Arbeitsweise und ist somit nicht öffentlich überprüfbar.

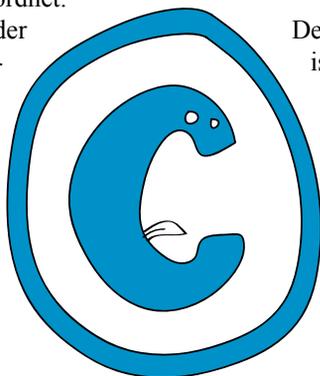
Der nicht gewählte „ACTA-Ausschuss“ wird für die Umsetzung und Auslegung des Abkommens verantwortlich. Der Ausschuss wird nach seiner Einrichtung in der Lage sein, ohne jegliche öffentliche Rechenschaftspflicht Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen.

Meinungsfreiheit und Zugang zu Kultur bedroht

Die Interessen der Rechteinhaber werden Meinungsfreiheit, Datenschutz und anderen fundamentalen Rechten übergeordnet.

ACTA legt die Regulierung der Meinungsfreiheit in die Hände privater Unternehmen, da das Abkommen Dritte, wie zum Beispiel Internet-Provider, dazu verpflichtet Online-Inhalte zu überwachen.

ACTA könnte den Nutzen des kulturellen Erbes unserer Gesellschaft behindern, da es Strafen und kriminelle Risiken



erhöht, sobald man Werke nutzen möchte, deren Eigentümer oder Rechteinhaber schwierig zu identifizieren oder zu lokalisieren sind (sogenannte „verwaiste Werke“). Die Formulierung ist hierbei sehr vage und kann so ausgelegt werden, dass zahlreiche Bürger für geringfügige Vergehen kriminalisiert werden.

Gefahren für den Datenschutz

ACTA drängt Internet-Provider zur Überwachung ihrer Netzwerke und zur Offenlegung persönlicher Daten der angeblichen Rechtsverletzer. Eine erhöhte Haftung der Internet-Provider würde diese nötigen, ihre Netze stärker zu überwachen, um vermeintliche Rechtsverletzer besser identifizieren zu können. Dies geschieht z. B. durch großflächige Kommunikationsüberwachungstechnologien wie der „Deep Packet Inspection“. Dadurch wird die Privatsphäre der Nutzer grob verletzt.

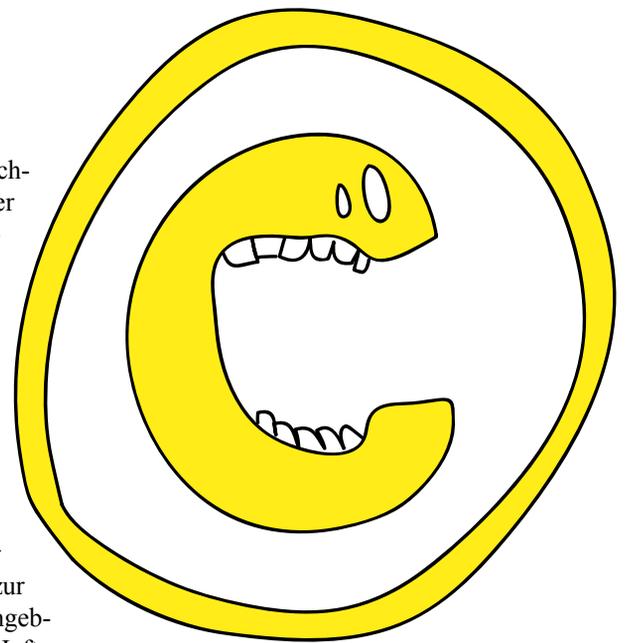
Hindernisse für Innovation

ACTA schreckt Innovationen ab. Viele Innovationen – vor allem im Internet – entstehen häufig in rechtlichen „Grauzonen“. Ein Beispiel wäre z. B. Youtube. Daher ist anzunehmen, dass das ACTA-Abkommen neue digitale und andere Neuerungen hemmen wird, da Entwickler Angst vor hohen Strafen in Fällen einer unbeabsichtigten Verletzung des Urheberrechts haben müssen.

Das ACTA-Abkommen kann somit wettbewerbswidriges Verhalten fördern, da kleinere Firmen nicht mehr in der Lage wären, ihre rechtlichen Risiken in einem bezahlbaren Rahmen abzusichern.

Fehlende Rechtsklarheit

Der Wortlaut des ACTA-Abkommens ist vage, was zu Rechtsunsicherheit im Hinblick auf verschiedene zentrale Begriffe führt. Durch die Einführung höherer Durchsetzungsnormen als die derzeit existierenden (z. B. TRIPS), mit nur vagen und undurchsetzbaren Verweisen auf Garantien, ist das ACTA-Abkommen nicht an den aktuellen internationalen Rechtsstandards ausgerichtet.



Schlussfolgerung

Die Piratenpartei fordert, dass internationale Verträge von Beginn an rechtsstaatlich auf sicheren Füßen stehen müssen. Geheime Verhandlungen wie bei ACTA sind des demokratischen Prozesses unwürdig. Es fehlt dennoch weiterhin eine transparente Beteiligung der Nutzer und Kreativen. Mit ACTA werden einseitig die Begehren der Content-Industrie befriedigt, veraltete Verwertungsrechte verteidigt und Pfründe gewährt. Unsere Informationsgesellschaft braucht jedoch ein neues, modernes Urheberrecht, das Kreative und Nutzer in den Mittelpunkt stellt. Diese Diskussionen wollen die Piraten jetzt europaweit führen.

Bereits im Februar 2012 wurde dem Europaparlament eine Petition gegen ACTA übergeben, die von 2,5 Millionen Menschen aus Staaten der Europäischen Union unterzeichnet worden war. Die Unterzeichner appellieren an die Abgeordneten, gegen ACTA und für ein „freies und offenes Internet“ zu stimmen. In vielen Staaten haben zehntausende Demonstranten gegen das Abkommen protestiert.



Gott, Merkel, wie kann man die Netzwelt so missverstehen!

Leistungsschutzrecht für Presseverleger Von Prof. Dr. Rainer Kuhlen

Es ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Bundeskanzlerin auf dem Jahreskongress des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger auftritt. Im Vorfeld wird man Frau Merkel wohl geraten haben, den Zeitungsverlegern bei dieser Gelegenheit ihre Sympathie für ein Leistungsschutzrecht für eben deren Produkte zu versichern. Doch: Nicht alles, was im Koalitionsvertrag steht, muss umgesetzt werden.

Gute Ratgeber scheint sie jedenfalls nicht gehabt zu haben. Zwar stimmt es, dass im Koalitionsvertrag vorgesehen war, „ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage zur Verbesserung des Schutzes von Presseerzeugnissen im Internet“ als neues Recht im Urheberrechtsgesetz zu verankern. Aber hat sich nicht längst herumgesprochen, dass dieses Lobbyrecht von der Öffentlichkeit in die gleiche Schublade gesteckt werden wird wie zu Beginn der Schwarz-Gelben-Regierung die steuerliche Entlastung für Beherbergungsleistungen von Gastwirten und Hoteliers? Man wird kaum fehlgehen mit der Prognose, dass auch ein Leistungsschutzrecht, sollte es denn je wirklich beschlossen werden, ebenso als empörend, lächerlich, überflüssig und schädlich – kurz: als Fehlleistung, beurteilt werden wird.

Warum innovationsfeindlich?

Besonders befremdlich wird es, wenn diese Lobbypolitik zugleich mit der Mahnung der Kanzlerin an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verbunden wird, ihre digitalen Angebote, vor allem die „Tagesschau-App“, zu überprüfen – wohl in der Erwartung, dass von einer App Abstand genommen wird, welches die Nachrichten im Web raum- und zeitversetzt jedermann über Smartphones zur Verfügung stellt.

Anstatt sich innovationsunterstützend auf die vordere Front der Entwicklung im Web zu setzen, unterstützt die Kanzlerin ein rückwärts-gewandtes Leistungsschutzrecht, dass die Verleger letztlich von der Verpflichtung entlastet, selber neue attraktive elektronische Produkte für das Web zu entwickeln.

Denn darum geht es ja den Verlegern: an den (Werbe-)Einnahmen der Internetakteure wie Google mitzuverdienen, die diese auch dadurch erzielen, dass sie auf ihren Suchmaschinen nutzerintensive Treffer zu Seiten der Zeitungen anzeigen. Natürlich könnten die Verleger es

den Suchmaschinen einfach und mit Erfolg verbieten, dass deren Roboter die Zeitungsseiten durchkämmen und indexieren. Aber das wollen sie natürlich auch nicht. Denn die Google-Sichtbarkeit ist ja auch die Sichtbarkeit der Zeitungen.

Nichts gegen Geldverdienen, aber alles gegen Beschränkung der Informationsfreiheit

Sollen Gesetzen nun dafür sorgen, dass ohne weitere Mehrwertleistungen abkassiert werden können? Das Geld mag den Verlegern ja noch gegönnt sein, aber nicht, dass eine Online-Presseabgabe ordnungspolitisch inakzeptabel ist, dass Informationsfreiheit beschränkt wird, dass die Innovationskraft im digitalen Wandel gefährdet wird und dass durch diese willkürliche Besserstellung kein Vorteil für den Urheberschutz entsteht.

Das sind keine Zitate aus dem Programm der Piraten, vielmehr stammen sie aus einer Erklärung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI). Unterzeichnet hat das ein Gutteil der Elite der deutschen Industrie. Diese Erklärung schließt: „Wir, die unterzeichnenden Verbände, sprechen uns gegen das Vorhaben der Politik zur Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger aus. Erforderlich ist dagegen eine offene Diskussion über verbesserte Marktbedingungen der Medienwirtschaft, die innovative und zukunftsfähige Geschäftsmodelle in der digitalen Welt vorantreiben und damit auch die Grundlagen für einen unabhängigen Qualitätsjournalismus der Zukunft sichern.“

Gewinnen immer die Lobbyisten?

Kann es sein, dass die Politik z.B. über das Urheberrecht bequeme, um nicht zu sagen obsolete Geschäftsmodelle einer zwar wichtigen, aber dennoch einer Partikulargruppe am Leben erhält und so nebenbei die Dynamik der technologisch-methodischen Entwicklung behindert? Hätte man nicht Merkel mitteilen können, dass auch schon früher so gut wie alle TeilnehmerInnen an der am 26.6.2010 vom BMJ veranstalteten Anhörung zum Leistungsschutzrecht sich gegen ein solches ausgesprochen haben? Alle Argumente dagegen finden sich zudem auf der Website von IGEL. Auch der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestags Siegfried

Kauder schätzt das Leistungsschutzrecht als politisch bereits halbtot ein. Am 25. Februar 2010 auf Einladung des Providerverbandes Eco wies er den Axel Springer Verlag zurück: „Fühlen Sie sich bitte nicht zu sehr auf der sicheren Seite, nur weil es im Koalitionsvertrag steht.“ Es sei nicht so, dass derjenige schon gewonnen habe, der die besseren Lobbyisten ins Feld führe.

Was das Urheberrecht braucht

Das Urheberrecht braucht ganz anderes als Privilegien zu verteilen, nämlich z.B. die Rechte der Kreativen gegenüber den Verwertungsinteressen Dritter zu stärken, Vorkehrungen zu treffen, dass die Allgemeinheit, einschließlich der Wirtschaft, das publizierte Wissen und das gesamte kulturelle Erbe freizügig und zu fairen Bedingungen besser als bislang nutzen kann. Dazu müsste es vor allem obsolet gewordene Publikations- und Verwertungsmodelle vermeiden. Keine Urheberrechtsreform ist durch Interessen von Partikulargruppen gerechtfertigt, wie wichtig deren Wohlwollen auch für die herrschende Politik eingeschätzt wird.

Was passiert der Politik, wenn sie die ökonomische und soziale Sprengkraft des Web nicht sieht?

Nicht Verknappung, nicht der Vorrang der kommerziellen Verwertung von Wissen, kein lediglich auf exklusive individuelle Rechte pochendes Eigentumsverständnis – sondern Transparenz, Offenheit, offene Diskussionen, Nachhaltigkeit, Verantwortung für die Gemeinschaft, Freizügigkeit, Teilen, Innovation – bestimmen den durch das Internet bestimmten Paradigmenwechsel. Sollte Politik dies als bloße ethische Postulate abtun, dann wird nicht zuletzt die aus diesen Werten sich ableitende ökonomische und soziale Sprengkraft dafür sorgen, dass die gegenwärtige politische, auch parteipolitische Landschaft bald ganz anders aussehen wird. Die BürgerInnen werden diese Partikularinteressen begünstigende Politik nicht mehr lange dulden. Die elektronischen Räume sind keine Partikularräume. Ihre Gestaltung geht uns alle an.

Prof. Dr. Rainer Kuhlen lehrt Informationswissenschaft an der Uni Konstanz und der Humboldt-Universität Berlin und ist neben vielen anderen Funktionen Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“
Quelle: inf.uni-konstanz.de/netethicsblog/?p=437

Was ist falsch am heutigen Urheberrecht?

Kriminalisierung und Gängelung sind kein Konzept von Kathi Woitas

Derzeit werden weltweit gesetzliche Regelungen zum Urheberrecht und zum Copyright verschärft durch multilaterale Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). So soll z.B. die digitale Vervielfältigung für private Zwecke in den nationalen Gesetzgebungen verboten werden. Die einseitige Ausrichtung dieser Abkommen auf die wirtschaftliche Ausbeutung von Informationsgütern führt zu einem massiven, sich aufschaukelnden Ausbau der nationalen Bestimmungen. Wenn von Harmonisierung der Gesetze auf internationaler oder europäischer Ebene die Rede ist, ist immer eine Verschärfung gemeint.

Sowohl in den USA als auch in der Europäischen Gemeinschaft wurden bedenkliche „Reformen“ angestoßen. Das französische HADOPI-Gesetz mit der Sperrung des Internetzugangs bei Urheberrechtsverstößen kann dabei vielleicht nur vorläufig als Höhepunkt angesehen werden. Auch in Deutschland verschlechterte sich die Situation verschiedener Nutzergruppen durch die ersten beiden Gesetze zur Urheberrechtsreform erheblich.

Dieser restriktive Umbau der nationalen Bestimmungen zum Urheberrecht bzw. Copyright ist zu kritisieren, denn die entsprechenden Verträge kommen undemokratisch zu Stande. Ziel von internationalen Übereinkünften sollte es stattdessen sein, den freiheitlichen Austausch und die Verbreitung von Informationen, Wissen und schöpferischen Werken zum Wohl aller Menschen zu sichern und zu fördern.

Kriminalisierung der Nutzung

Noch vor wenigen Jahren konnte man Musik aus dem Radio oder von der Langspielplatte auf Kassette aufnehmen und im Bekanntenkreis tauschen. Dieses – durch die Schrankenregelung der Privatkopie legale und mittels Geräte- und Leermedienabgabe pauschal vergütete – Vorgehen wurde nun eingeschränkt. Das ist nicht nur schwer in der alltäglichen Anwendung eindeutig zu klären, sondern benachteiligt zudem Nutzer und Konsumenten. Ausgerechnet die Passagen zur Privatkopie – die auf die Nutzung durch die Allgemeinheit zielen – stellen im gesamten Urheberrechtsgesetz die kompliziertesten Bestimmungen dar. Betroffene, aber auch viele Urheberrechtsexperten halten diese für schlicht unverständlich.

Immer mehr Menschen handeln „illegal“,

meist ohne um die Gefahr zu wissen. Es betrifft potentiell alle Nutzer der Internets: Von der Schülerin, die sich Musik von „offensichtlich rechtswidrig hergestellten Vorlagen“ kopiert, über den Erzieher, der für seine Arbeit Notenblätter kopiert und der Hobbyköchin, die ein Bild von Zutaten auf ihren Blog stellt, bis zum Familienvater, der die neu gekaufte DVD auf seinen Rechner spielt und dabei den technischen Kopierschutz umgeht.

Diese Kriminalisierung breiter Bevölkerungskreise bildet die Grundlage für die einträgliche Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche. Zwar ist die Situation in Deutschland noch nicht mit der in den USA zu vergleichen, wo das Tauschen einiger Musikstücke bereits einige Millionen Dollar kosten kann, dafür haben sich hier strafbewehrte Unterlassungsverfügungen – kurz Abmahnungen – als Geschäftsmodell etabliert. Dieses ursprünglich zur Verwarnung und zur Entlastung der Gerichte gedachte Mittel wird heute von vielen Rechteinhabern und Anwälten dazu benutzt, zusätzliche Einnahmen für beide Gruppen zu generieren. Wenn die Rechtmäßigkeit der Abmahnungen oft fragwürdig ist, aus Angst vor einer kostspieligen Auseinandersetzung vor Gericht geben viele Betroffene wie gefordert Unterlassungserklärungen ab und zahlen Anwaltshonorare und Entschädigungen.

Die Nutzung von geschützten Werken zu privaten Zwecken ist ein Konsumentenrecht, das durch den Gesetzgeber garantiert werden muss. Mehr denn je sind Restriktionsversuche mit rechtlichen oder technischen Mitteln zum Scheitern verurteilt: Sie verursachen nicht nur Kosten, sondern führen zu Vertrauensverlust und Kriminalisierung breiter Bevölkerungskreise.

Behinderung von Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur

Der restriktive Umbau des Urheberrechts im Interesse der Rechteverwerter hat darüber hinaus gravierende Folgen für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl.

Bildungseinrichtungen werden gegängelt: Lehrer, Erzieher und Dozenten dürfen nur mit praxisfernen Einschränkungen Kopien für Unterrichtszwecke herstellen, Werke öffentlich wiedergeben oder im Intranet zugänglich machen. Für Nutzungen, die dem Gemeinwohl dienen, werden reichlich Steuergelder aufgewendet und Forderungen der Rechteverwerter bzw. Verwertungsgesellschaften erhoben. Das

Beispiel von Kindertagesstätten, die durch die GEMA zur Zahlung von Leistungsrechts-Lizenzen aufgefordert werden, ist bezeichnend.

Auch Bibliotheken werden in ihrem Bildungsauftrag behindert: Obwohl an digitalen Arbeitsplätzen prinzipiell uneingeschränkt auf digitalisierte Werke zugegriffen werden könnte, verbietet das Urheberrecht dies. Stattdessen dürfen maximal so viele digitale Werke angezeigt werden wie auch im physischen Bestand sind. Auch die Fernleihe von Dokumenten könnte durch die Digitalisierung ausgeweitet und vereinfacht werden. Auch hier macht das geltende Urheberrecht einen Strich durch die Rechnung. Aber auch für Künstler bringt das Urheberrecht in seiner jetzigen Form enorme Nachteile mit sich. Künstler, die ihre Werke durch Remixes oder MashUps erstellen, bewegen sich im besten Fall in einer rechtlichen Grauzone. Andere werden gleich wegen Urheberrechtsverletzungen verklagt. Damit wird auch die Freiheit der Kunst dramatisch beschränkt.

Gefährdung der Bürgerrechte

Zur Durchsetzung der Urheberrechte werden zudem Maßnahmen forciert, die einzelne Grundrechte aushebeln. Bei der Strafverfolgung von Urheberrechtsverletzungen müssen bereits jetzt die Verbindungsdaten von dem Internetanbieter offen gelegt werden. Die Verwertungsindustrie wünscht sich weitere Maßnahmen, die sämtlichen Internetverkehr nach Urheberrechtsverletzungen untersuchen. Das in Artikel 10 des Grundgesetzes verbürgte Fernmeldegeheimnis wäre damit endgültig obsolet.

Inhalte werden danach gefiltert, von welchem Rechtsraum und von welchem Land zugegriffen wird. Gleichzeitig wird auch auf der internationalen Ebene daran gearbeitet, Three Strikes-Regelungen wie in Frankreich einzuführen: Nach der dritten Verwarnung wegen Urheberrechtsverletzungen soll dem Beschuldigten der Internetzugang gekappt werden und er soll auch bei keinem anderen Anbieter mehr einen Vertrag abschließen können. Dabei soll die Unschuldsvermutung abgeschafft werden, der Angeschuldigte muss seine Unschuld beweisen. Es wäre einem Betroffenen damit nun auch nicht mehr möglich an dem zentralsten Informations- und Kommunikationsmedium unserer Zeit zu partizipieren. Als Kollateralschaden wird so die Meinungsfreiheit eingeschränkt.

Kathi Woitas ist wissenschaftliche Bibliothekarin an einer Schweizer Hochschule

Dabei sein statt nur dagegen!

Misch dich ein und unterstütze die Piraten

Die Redaktion des Kaperbriefs freut sich über jede Hilfe. Die Piratenpartei verfügt nur über wenige Finanzmittel. Aktivitäten wie der Kaperbrief werden daher ausschließlich über Spenden möglich. Wir bitten deshalb um Spenden an die Piratenpartei:

Konto 700 602 7900

BLZ 43060967

GLS Gemeinschaftsbank

Als Verwendungszweck bitte angeben:

Spende Kaperbrief

Wichtig: Namen und Anschrift bitte für die Parteienfinanzierung angeben!

Die Redaktion freut sich übrigens nicht nur über E-Mails, sondern auch über physische Post.

Impressum

Kaperbrief – Piratenzeitung
ISSN: 2191-3056

3. Auflage 2012

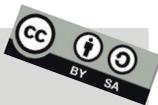
Herausgeber:
Piratenpartei Deutschland
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
Telefon: 030/27572040
Fax: 030/609897-517

Internet: www.kaperbrief.org
Briefe an die Redaktion:
info@kaperbrief.org

Redaktion: Stefan Gerecke, Dietmar Strauch (V.i.S.d.P.), Kathi Woitas
Bildredaktion: Lisa Vanovitch

Druck: Henke Pressedruck, Berlin

Copyright:
Alle durch die Kaperbrief-Redaktion erstellten Inhalte werden unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 veröffentlicht (siehe <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>). Jeder darf unter den Bedingungen dieser Lizenz Beiträge vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Abbildungen und Fotos können unter einer abweichenden Lizenz stehen.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



HAUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro pro Jahr, bei Eintritt in einem laufenden Jahr wird er anteilig entrichtet. Bei einem Wohnsitz in Deutschland (die deutsche Staatsbürgerschaft ist nicht Voraussetzung) bitten wir darum, Mitgliedsanträge und -beiträge direkt an die jeweiligen Landesverbände zu richten. Die Links zu den Mitgliedsformularen der jeweiligen Landesverbände findest du unter:

www.kaperbrief.org/mitglied-werden

WAS BEDEUTET ES MITGLIED ZU SEIN?

Mit der Mitgliedschaft erwirbst du das Recht, auf Parteitag und anderen Gremien über die Zukunft der Partei mitzuentcheiden. Du erhältst ein aktives und passives Wahlrecht für alle Parteiämter von Gliederungen, in denen du Mitglied bist. Mit der Mitgliedschaft bist du automatisch Mitglied des Bundesverbandes sowie aller Gebietsverbände im Gebiet des Wohnsitzes.

DER MITGLIEDSBEITRAG IST MIR ZU HOCH, KANN ICH TROTZDEM MITGLIED WERDEN?

Wende dich mit einer begründeten Anfrage an den Vorstand deines Landesverbandes, um eine Ermäßigung des Beitrages zu beantragen. Bitte lege gegebenenfalls einen Nachweis der Bedürftigkeit bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben!

ICH BIN BEI EINER ANDEREN PARTEI MITGLIED, KANN ICH TROTZDEM PIRAT WERDEN?

Die Piratenpartei erlaubt die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei. Die Mitgliedschaft in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen der Piratenpartei Deutschland widerspricht, ist dagegen nicht zulässig.



Dieser QR-Code enthält die Webadresse **www.kaperbrief.org/b01**, von wo aus man auf alle Links verwiesen wird, die in dieser Ausgabe des Kaperbriefs vorkommen.

Mehr Infos im Newsletter Flaschenpost

Der Kaperbrief empfiehlt das offizielle Nachrichtenmagazin der Piratenpartei: Die Flaschenpost. Sie bietet Dir einen Überblick über all die Themen, derer sich die Piraten annehmen. Sie bringt Nachrichten aus dem Inneren der Piratenpartei – von den Landesverbänden bis zu den internationalen Piratenparteien. Neues von den Jungen Piraten ist ebenso vertreten wie Wahlen und deren Ergebnisse. Die Flaschenpost erscheint als Blog, Podcast und als Newsletter.

flaschenpost.piratenpartei.de

MIMI and EUNICE

Open Content von Nina Paley | Übersetzung Redaktion Kaperbrief



* So soll es Pablo Picasso gesagt und praktiziert haben.

